

Eberswalde, 24.03.2010

1

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister

Meine sehr verehrten Damen und Herren

Wie vereinbart berichte ich über die Tätigkeit des Seniorenbeirates der Stadt Eberswalde.

Der Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde gründete sich im **Jahr 1995**. **Der SBE hat zur Zeit 22 Mitglieder, die 17 Vereine, Einrichtungen bzw. Initiativen vertreten.**

Seit den 70er Jahren gibt es Seniorenvertretungen.

Seniorenvertretungen (Seniorenbeiräte, Seniorenräte) verstehen sich Als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und den Älteren.

Eine rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Bildung von Senioren – beiräten in den Kommunen gibt es in Brandenburg nicht.

Ob Seniorenbeiräte gebildet werden und wie sie sich zusammensetzen legen die Kreise und Gemeinden in ihrer Hauptsatzung selbst fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen kleinen Ausflug in die **Leitlinien zur Seniorenpolitik der Landesregierung**.

Welche Bedeutung hat die Seniorenpolitik heute, und in den Nächsten Jahren ??????

Bürgerschaftliches Engagement ist für die Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen unerlässlich.

Die Aufrechterhaltung von Teilen der Infrastruktur, soziale und kulturelle Angebote wird in zunehmenden Maße davon abhängen, inwieweit die **Gewinnung und Organisation von freiwillig engagierten Menschen gelingt**.

Eine wichtige Rolle kommt dabei den Seniorinnen und Senioren zu.

Aufgabe von Seniorenpolitik muss deshalb sein, insbesondere die vorhandenen Potenziale älterer Menschen in den verschiedenen Bereichen zu aktivieren, ihnen die Möglichkeit zu geben, diese einzusetzen und damit die Wahrnehmung von Eigen- und Mitverantwortung zu stärken.

**Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Bitte des Seniorenbeirates vom 11.02.2009 wiederholen.**

**Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration sollte um den Titel „Senioren“ erweitert werden.**

**Die von mir aufgeführten Gründe sprechen für sich.**

**Dass das Thema „Senioren“ nur unter den Begriff Soziales Integriert werden soll, stößt bei den Beiratsmitgliedern auf Unverständnis.**

**Ich hatte alle Fraktionen angeschrieben und nur von einer der SPD eine Antwort erhalten.**

Bis zur Kommunalwahl im September 2008 war der Seniorenbeirat ein beratendes Gremium des Bürgermeisters.

Ab September 2008 wurde die Stellung des Seniorenbeirates in der Kommunalverfassung § 19 neu geregelt.

Der Beirat ist jetzt ein beratendes Gremium der Stvv.

Am 30.04.2009 erfolgte die Wahl des Seniorenbeirates durch die Stvv.

Durch das fast illegale Weiterarbeiten des gesamten Beirates von September 2008 bis Mai 2009 ist es gelungen zur konstituierenden Sitzung am 18.05.2009 einen arbeitsfähigen Seniorenbeirat vorzustellen. Die Sitzung wurde von der Vorsitzenden der Stvv geleitet die auch eingeladen hatte.

Es wurde der Vorsitzende und der Vorstand gewählt.

Der SBE hat entsprechend der Hauptsatzung § 19 eine Geschäftsordnung beschlossen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der SBE von seiner Konstituierung bis heute seine Arbeit kontinuierlich fortgesetzt hat.

Es wurden für die Ausschüsse der Stvv Mitglieder benannt die den 3  
SBE dort auch vertreten.

Ein weiteres Thema war der ÖPNV der Stadt. Bewertet wurde der Zustand der Haltestellen, das Fahrverhalten der Fahrer und das Heranfahen an den Haltestellen.

Um das Wissen über die stationäre und ambulante medizinische Versorgung zu verbessern wurden Bildungsveranstaltungen im Gropiuskrankenhaus und im Forßmankrankenhaus durchgeführt.

Um einen objektiven Überblick über medizinische Altenbetreuung zu erhalten hat der SBE ein AWO –Heim, betreutes Wohnen in Altenhof und ein Heim der Volkssolidarität besucht.

Im Heim der Volkssolidarität fand ein Seminar zu den Themen **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung** statt.

Wir haben den Zoo Eberswalde besucht und nach der Führung durch den Direktor Dr. Hensch eine offene Diskussion über die Eintrittspreise aktuell und in Zukunft geführt.

Der SBE besuchte im Oktober 2009 den Z.E.R.I. in Barlinek und nahm an der zentralen Veranstaltung zum Tag der polnischen Senioren teil. Es wurden schon mehrmals Kollegen vom SBE ausgezeichnet.

Eine Verbindung über den Sport zwischen Eberswalde und Barlinek besteht schon seit 1975.

Eine Vereinbarung zwischen den Senioren aus Barlinek und Eberswalde besteht seit dem 08.03.2005.

Wir hatten also gerade erst unseren 5-jährigen Geburtstag.

Hier ein Beispiel welche Bedeutung „Erfahrungsaustausch“ hat.

Auf Grund unserer Gespräche hat die Stadtverordnetenversammlung in Barlinek ab diesem Jahr einen **Seniorenbeirat**.

Beim Kreisseniorensportfest im Juni 2009 belegte die Mannschaft Des SBE im Westendstadion den 1. Platz und holte damit den Wanderpokal von unseren polnischen Freunden zurück.

Wir haben im Januar zusammen mit einem Vertreter des Landesseniorenrates eine Petition an den Ministerpräsidenten verfasst. Thema war Einheitliches Rentenrecht – Rentenangleichung in OST und West.

Die Antwort aus der Staatskanzlei liegt jetzt vor.

Da sicher ein öffentliches Interesse besteht möchte ich die Antwort kurz vorlesen.

**Wir haben Frau Holzmann Vorsitzende vom Verein Eberswalde e.V. Kontakt zu uns eingeladen** und mit ihr über die Probleme der Migranten bei der Integration in die neue Heimat diskutiert. Als Ergebnis der gemeinsamen Sitzung kann ich heute einen Antrag des Kontakt Eberswalde e.V. an die Vorsitzende der Stvv übergeben Frau Koch als Mitglied in den SBE aufzunehmen.

In diesem Jahr will der SBE zu einem weiteren Erfahrungsaustausch nach Barlinek fahren.

Wir werden im Juni den Pokal beim Kreisseniorensportfest verteidigen.

Der SBE möchte die Zusammenarbeit mit der Stvv und den Ausschüssen intensivieren und verbessern.

Ich nehme weiter regelmäßig als Mitglied an den Sitzungen des Kreisseniorenrates teil.



An den Vorsitzenden des  
Seniorenbeirates der Stadt Eberswalde  
Herrn Kikow  
Kanalstr. 1  
16348 Marienwerder

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Markus Lübke  
Gesch.Z.: 25  
Hausruf: (03 31) 8 66 - 1217  
Fax: (03 31) 8 66 - 1320  
Internet: [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)  
[markus.luebke@stk.brandenburg.de](mailto:markus.luebke@stk.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, . März 2010

Sehr geehrter Herr Kikow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.01.2010, das ich im Auftrag von Herrn Ministerpräsident Platzeck gern beantworte.

Die Landesregierung vertritt seit langem die Auffassung, dass es nunmehr 20 Jahre nach der Einheit an der Zeit ist, die Rente in Ost und West anzugleichen. Dies ist auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Versicherte und Rentnerinnen und Rentner unabhängig vom Wohn- oder Beschäftigungsort in Deutschland gleich behandelt werden. Da ein ähnlicher Passus auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene ist, gehe ich davon aus, dass die Bemühungen für ein einheitliches Rentenrecht forciert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Lübke

Ministerpräsidenten des Landes  
Brandenburg  
Herrn Matthias Platzeck  
Heinrich-Mann-Allee 107

10117 Potsdam

Eberswalde den 26.01.2010

Betreff: Einheitliches Rentenrecht- Konkreter Plan für Rentenangleichung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Matthias Platzeck,

nach 20 Jahren Deutsche Einheit ist es höchste Zeit einen konkreten Plan zur Angleichung der Ostrenten an das Westniveau durch die Bundesregierung zu erarbeiten.

Die wirtschaftliche Lage der Seniorinnen und Senioren in den neuen Bundesländern ist im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass sie zu 90% ausschließlich Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Im Vergleich dazu erhalten in den alten Bundesländern mehr als 40% der Rentnerinnen und Rentner darüber hinaus eine Betriebsrente.

Hinzu kommt, dass in Westdeutschland 55% im eigenen Heim und damit mietfrei wohnen, im Osten sind es lediglich 35%.

In den letzten Jahren sind den Seniorinnen und den Senioren zahlreiche Belastungen zugemutet worden: u.a. die Nullrunden bei der Rente ohne Inflationsausgleich, die Verdoppelung des Beitrages zur Pflegeversicherung, Zuzahlungen im Gesundheitswesen und nicht zuletzt die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Die Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel hat zur Rentenangleichung auf dem Bundesseniorentag am 8.06.2009 in Leipzig erklärt, dass die Angleichung der Rentensysteme Ost und West in der ersten Hälfte der neuen Legislaturperiode erfolgen soll.

Die Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben mit der Drucksache 845/08 TOP6 am 04.12.2008 eine Entschließung zur Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwertes eingebracht.

Es ist wäre zu begrüßen, dass die Regierungen der neuen Bundesländer bezüglich der Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwertes weiter aktiv werden

Wir übermitteln Ihnen dazu unseren Standpunkt und bitten Sie diesen bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Wir möchten jedoch Ihre Aufmerksamkeit auf Konsequenzen lenken, die sich aus der Umsetzung dieser Angleichung ergeben könnten. Die Formulierung „aus den Berechnungen sollen die Auswirkungen der Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwertes, insbesondere bei Wegfall des Hochwertungs-faktors der Anlage 10 zum SGB VI, für heutige und künftige Rentnerinnen und Rentner erkennbar sein“ birgt die Gefahr, dass seitens der Bundesregierung dies als Aufforderung verstanden wird, die genannte Anlage aus dem SGB VI zu streichen. Das muss verhindert werden.

Im Interesse der Rentnerinnen und Rentner, insbesondere auch der nächsten Generationen, fordern wir Sie auf, mit diesem Antrag folgende Forderungen zu verbinden:

1. Wir verweisen darauf, dass die in den Rentenbescheiden der heutigen Rentner ermittelten und ausgewiesenen Entgeltpunkte dem Eigentumsschutz des Grundgesetzes unterliegen und nicht angetastet werden dürfen.

Die darin enthaltene Umwertung nach Anlage 10 des SGB VI ergab sich aus der Anpassung an das Preis - Kostensystem im Währungsgebiet der Bundesrepublik und aus Konsequenzen zur Unterstützung der strukturschwachen Region neue Bundesländer. Es ist logisch, dass dies so bleiben muss, in den bestehenden Bescheiden und für die zukünftigen Rentner für die Arbeitseinkommen bis zum Jahr in dem eine Angleichung erfolgt.

2. Die Anpassung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert kann nur so verstanden werden, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um die Wirtschaftskraft in den neuen Bundesländern, wie auch in den strukturschwachen Regionen in den alten Länder, zu stärken, damit Löhne und Gehälter wachsen.

2.1 Auf der Basis, der lt. Gesetz erfolgenden zentralen Erfassung der Beiträge zur Rentenversicherung, hat die Zuordnung der Beitragsleistung für die Berechnung der aktuellen Rentenwerte, unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegung, so zu erfolgen, dass bei der allgemeinen jährlichen Rentenerhöhung, durch eine höhere Anpassung Ost, der aktueller Rentenwert Ost systematisch an den aktuellen Rentenwert herangeführt wird, was auch mit Steuermitteln unterstützt werden soll.

2.2 Nur in dem Maße, wie eine solche Angleichung erfolgt, kann der Umwertungsfaktor systematisch zurück genommen werden. Dabei können auch für Branchen Stufenprogramme festgelegt werden, für solche Bereiche, die bereits einen 100% Tariflohn beziehen, um keine neuen Ungerechtigkeiten entstehen zu lassen.

3. Zielmarke muss sein, die Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost bis 2013 in der laufenden Legislaturperiode der Bundesregierung zu erreichen und bis dahin kann der Umwertungsfaktor gegen Null tendieren.

4. Da bekanntlich in Zukunft, mit oder ohne „Hochwertung“, durch die bestehende Rentenformel der GRV, für viele Versicherte in ganz Deutschland Altersarmut droht, fordern wir in der GRV ein Schutzschild derart aufzubauen, dass Versicherte in der GVR mit mindesten 35 Versicherungsjahren eine „Mindestrente“ - Rente auf Basis von Mindesteinkommen – erhalten, die über der „Bedarfsgerechten Grundsicherung“ liegt und bei der eigen erbrachte Vorsorgeleistungen nicht angetastet werden.

In Erwartung Ihrer Rückäußerung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde

  
Kikow

Vorsitzender

## **Stellungnahme des Stadt seniorenbeirates Eberswalde zum Konzept „ Barrierefreies Eberswalde – eine Stadt für Alle „**

Zur Konkretisierung der Maßnahmen ist es notwendig eine Prioritätenliste zu erstellen, die mit den finanziellen Mittel im Haushaltsplan abzustimmen ist. Es ist daher abzuwägen, an welchen Gemeindestraßen Verbesserungen der Barrierefreiheit und des Radverkehrs vorzunehmen sind.

Im Haushaltsplan 2010 sollen Mittel in Höhe von 60.000,00 € für die Herstellung der Barrierefreiheit bei (teil-)öffentlichen Einrichtungen eingestellt werden. Diese sind ebenfalls nach dem Dringlichkeitsprinzip auszuwählen.

Der SBE bemängelt, dass das Konzept nicht finanziell untersetzt wurde, was anhand des vorliegenden Haushaltsplanes 2010 erkennbar ist.

Folgende Punkte fehlen im Konzept:

1. Der Gehweg zwischen Finow-Ost und Wolfswinkel kann von Rollstuhlfahrer nur einseitig benutzt werden, da auf der anderen Seite Straßenlaternen mitten auf dem Weg stehen.
2. Das auch trifft für den Radweg des gleichen Abschnittes zu, der als lebensgefährlich angesehen wird.
3. Im Stadtteil Finow keine öffentliches WC.
4. Im Kaufland „Kleiner Stern“ kein behindertengerechtes WC.
5. Aufstellen von Bänken im Stadtgebiet zum Verweilen und Ausruhen

### **Der SBE bittet um Überprüfung folgender Punkte**

1. Überprüfung der Sitzmöglichkeiten in den Bushaltestellen, da die Sitzbänke zu niedrig angeordnet sind und die älteren Bürger diese nicht nutzen können.
2. Aushängende Fahrpläne sind auf gute Lesbarkeit zu kontrollieren.
3. Die Kontrolltätigkeit bei privaten Investoren soll im gleichen Umfang stattfinden wie bei öffentlichen Bauvorhaben. Die Barrierefreiheit sollte unbedingt Beachtung finden. Ein Beispiel für ungenügende Kontrolle ist das „Kaufhaus am Markt“.
4. Einmal im Jahr sollte vor der Stvv eine Berichterstattung über die Abarbeitung der angesprochenen Probleme erfolgen.

Peter Kikow

  
Vorsitzender des SBE